

Antwort zur Anfrage Nr. 1388/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)

Zwar betrachtet das Baudezernat die Fragen seit dem 16. November 2022 bzw. 6. Februar 2023 als beantwortet, jedoch trifft dies in Bezug auf fast alle der Einzelfragen nicht zu, da der sehr pauschal gehaltene Zwischenbericht auf diese Fragen überhaupt nicht eingeht. Diese Haltung des Nicht-Beantworten-Wollens hat das Baudezernat gegenüber dem Ortsvorsteher mit Brief vom 15. März 2023 bekräftigt.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Ortsverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wieso ist die Verwaltung in der Lage, gegenüber der Presse innerhalb von zwei Tagen Fragen (bspw. zum Gremienlauf) zu beantworten, die sie gegenüber dem Ortsbeirat seit vier Wochen nicht beantworten konnte bzw. wollte?

Aussagen zum terminlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens „A 262“ liegen nicht in der Zuständigkeit der Vorhabenträgerin. Aufgrund dieser Überschreitung der Zuständigkeiten seitens der Projektentwicklerin hat das Baudezernat und die Verwaltung auf die einseitige Presseberichterstattung und -kommentierung Anfang Oktober entsprechend zeitnah reagiert. Das Baudezernat behandelt Fragen aus dem Ortsbeirat jedoch nicht mit der gleichen Dringlichkeit, da sie nur im Ausnahmefall mediale Auswirkungen entfalten.

2. Von welchen „weiteren Abstimmungen“ ist im Artikel vom 01. Oktober die Rede? Handelt es sich dabei auch um solche Abstimmungen, die wir in früheren Anfragen bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag thematisiert haben?

Ja, es handelt sich dabei auch um Abstimmungen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag, aber ebenfalls über Abstimmungen von baurechtlichen Vorschriften, die in der Vorlage aus November 2022 enthalten waren.

3. Trifft die Aussage der Projektgesellschaft zu, man habe sich mit der Stadt auf eine Regelung zur Gestaltung der Werbung an den Außenfassaden geeinigt? Falls ja, wie hat man sich geeinigt, und warum wurde der Ortsbeirat über diese Einigung nicht zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Ende September informiert?

Die Aussage ist zutreffend, und die Regelung wurde in der Bauausschusssitzung im November 2022 vorgestellt. Grund dafür, dass nicht zeitnah Ende September berichtet wurde, ist die „zurückhaltende Informationspolitik“ (siehe Anfrage 0362/2014 bzw. Verhandlungsprotokoll vom 1. November 2012), die für das Projekt Ludwigsstraße seit den Verhandlungen mit ECE kennzeichnend ist.

4. Wie ist die Aussage im Artikel vom 1. Oktober „Da passt kein Blatt Papier zwischen uns“ mit der Neutralität der Verwaltung gegenüber der Projektgesellschaft zu vereinbaren, damit die Wahrung von Interessen der Allgemeinheit (im Gegensatz zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft) gewährleistet ist? Hält die Verwaltung die Partikularinteressen und die Allgemeininteressen für identisch? Falls nein, wo sieht sie Unterschiede?

Die Aussage mit dem „Blatt Papier“ war für das unabhängige Erscheinungsbild der Stadt sehr unglücklich. Selbstverständlich sind aus Sicht der Verwaltung die Partikularinteressen der Projektgesellschaft nicht mit den Allgemeininteressen identisch. Sowohl bei den Regelungen zu Werbeanlagen, als auch in Hinblick auf die Verkehrserschließung, den Stellplatznachweis für Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge, bei Zusagen der Projektentwicklerin in Bezug auf Einzelhandel oder bei Grundstücksregelungen bestehen zahlreiche Interessenkonflikte, die die Verwaltung auf dem Verhandlungsweg zugunsten der Stadt und des Allgemeinwohls zu lösen versucht. Ob das ihr gelingt, wird erst mit Vorlage der entsprechenden Ergebnisse ersichtlich.

5. Im Begleitkommentar zum Artikel vom 29. September („Enttäuschung“) lässt sich eine Tendenz erkennen, die Verwaltung möge fünf doch gerade sein lassen. Inwieweit ist diese Tendenz innerhalb des Stadtvorstands gegenüber der Fachverwaltung vertreten, und lässt sich die oben zitierte Aussage mit dem Blatt Papier womöglich als Ablenkungsmanöver gegenüber solchem Druck erklären?

Bereits 2013 war erkennbar, dass der politische Druck aus dem Stadtvorstand, das Projekt dürfe nicht „scheitern“, dazu führen konnte, dass fachliche Bedenken zum Nachteil der städtischen Verhandlungsposition beiseite geräumt werden könnten. Dies wurde beispielsweise in Frage 3 der Anfrage 0362/2014 und durch die Nicht-Antwort der Verwaltung auf diese Frage deutlich. Die Ortsverwaltung hält es daher durchaus für möglich, dass die Baudezernentin auch im Jahr 2022 nicht als „Verhinderin“ dargestellt werden wollte, und sich daher zu der unglücklichen Aussage in Frage 4 hat hinreißen lassen. Auch die wiederholte Weigerung des Baudezernats, dem Ortsbeirat eigens formulierte Antworten auf diese Fragen zukommen zu lassen, ist ein Zeichen, dass Fragen der öffentlichen Wahrnehmung für das Handeln der Mitglieder des Stadtvorstands immer noch eine wichtigere Rolle spielen als die Mitberatungsrechte des Ortsbeirats.

6. Wie viele Verhandlungsrunden zum städtebaulichen Vertrag sind in welchen Monaten geführt worden?

Das ist der Ortsverwaltung — trotz intensiver und wiederholter Nachfrage — nicht bekannt. Die Ortsverwaltung erinnert an die durch das Informationsfreiheitsgesetz eröffneten Möglichkeiten und hofft, dass wenn schon keine Journalist:innen diese nutzen wollen, dann wenigstens Parteien oder Bürgerinitiativen sich für die Fragestellung interessieren.

7. Warum wurde den Gremien nicht zeitnah zu diesen Verhandlungsterminen berichtet, sondern es der Projektgesellschaft überlassen, den Gremien über einseitige Darstellungen in den Medien lückenhafte Einblicke in die Verhandlungen zu gewähren? Auf welche Vorteile einer direkten und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Verwaltung und Gremien hat die Verwaltung durch ihr Schweigen verzichtet?

Die Ortsverwaltung verweist auf die Antworten zu Fragen 3, 5 und 6 und auf die „zurückhaltende Informationspolitik“, die darin belegt ist. Obwohl die Stadtverwaltung sowohl in direkter Kommunikation mit dem Ortsvorsteher als auch über die Medien wiederholt darum bittet, weniger und kürzere Anfragen zu erhalten, fordert sie durch diese Zurückhaltung den Ortsbeirat geradezu heraus, seine Mitwirkungsmöglichkeiten mittels immer mehr Anfragen zu erstreiten. Eine proaktive Informationspolitik dem Ortsbeirat gegenüber hätte aber nicht nur den Vorteil, dass Anfragen damit überflüssig gemacht worden wären, sondern würde auch der Verwaltung die Möglichkeit geben, ihre Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Belangen zu dokumentieren.

Mainz, den 12. Mai 2023

Brian Huck
Ortsvorsteher Mainz-Altstadt